Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 9 (1919)

Heft: 2

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürich, den 11. Januar 1919.

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr, 30.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G. Annoncen- & Abonnements-Verwaltung : "ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich l Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. "Selnau" 5280 Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich Verantwortl. Chefredakteure: Direktor E. Schäfer und Rechts-anwalt Dr. O. Schneider, beide in Zürich I.

Die Schweiz als Vermittlerin.

morden hat aufgehört. Die Kriegsfackel ist verlöscht. de. Die Filmindustrie muß aus ethischen Gründen inter-Und so atmet denn die seit mehr wie 4 Jahren in Schmerz und Trauer, Leid und Drangfal versetzte Menschheit, wie das Erwachen aus einem zermarternden Alp, auf und fängt an langsam die erquickenden Hoffnungsstrahlen einer neuen, befreienden Aera wohlig einzusaugert.

In allen Ländern, sowohl in den friegführenden, wie auch in den neutralen Staaten, hat die Kinematographie während des Krieges schwer gelitten. Wohl ist allerorts eine qualitativ und quantitativ beachtenswerte Produktion zu verzeichnen; aber was nützte es, wenn die Grenzen nicht offen waren und andere Exportschwierigkei= ten sich selbst dem tüchtigsten Direktor und Propaganda= leiter in den Weg stellten! - Was den Umfat der Posi= tive aber am meisten einschränkte, war die unmittelbare Wirkung des Arieges selbst: der Handel mit dem Feinde war eingestellt, verpöhnt, verboten, ja war sogar ein Ber= brechett.

Wenn man vor dem Kriege die italienischen Filmköni= ginnen, wie eine Borelli, Bertini ober Menichelli auf der bewegten Leinwand in allen deutschen Landen nicht nur gerne fah, sondern diesen Filmprogrammen buchstäblich achlief, ferner Umsatsftatistifen der Firma Pathé frères, die in Deutschland und Desterreich eigene Zweigniederlasfungen unterhielt, ein beredtes Zeugnis für den Erfolg des französischen Films auch in diesen Ländern ablegen, jo weiß man anderseits, daß dem von der nordischen

Der Krieg ist zu Ende. Das emtsetliche Menschen-stentestaaten die gebührende Achtung entgegengebracht wurnational sein, denn die Kunft ist es von jeher gewesen und ein unbeschriebenes Servitut verbürgt diese alte Tradition, Wir sahen ja, mährendem der Arieg noch tobte, in Dentsch= land des großen französischen Romantikers Jules Verne's Werf "Die Reise um die Welt in 80 Tagen" verfilmen, ein Bemeis also, daß kein Deutscher gegen französische Autoren etwas einzuwenden hat. Und in Frankreich hat sich neulich ein biederer Franzose für Wagner aufgeworfen, als man den deutschen Komponisten anzugreifen wagte; in der Tat wurde auch Wagner vor dem Kriege in Paris viel gespielt. Nein, die Kunft war, ist und bleibt inter= nationales Gemeingut und dies trifft selbstverständlich für die Kinematographie am berechtigsten zu, weil keine Kunst, weder Musik noch Gesang, weder Malerei noch Bildhauerei, auf so einfache und billige Weise allen Na= tionen der ganzen Welt zugänglich gemacht werden kann, wie dies beim Lichtbild möglich ist. Zudem vereint auch die kulturelle Verwendbarkeit des Filmbandes alle Län= der der Welt zu einem großen Betätigungskonzern, um die größte Erfindung der Neuzeit den Wissenschaften, der Runft, der Bolfswohlsahrt, dem Erziehungswesen etc. rest= los zur Verfügung zu stellen.

Wie sollen sich mun aber die bisher in Fehde gestan= denen Bölfer einander nähern können, wenn immer noch unlautere und üble Charaftere Haß und Feindschaft schüren, auftatt daß der endliche Friede eine allumflammende Schule start beeinflußten deutschen Film auch in den En- Verbindung wieder herbeiführe? — Wie, in einem Wort